

# KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Angerberg hat in seiner Sitzung vom 8.5.2023 zu Tagesordnungspunkt 3a) gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, beschlossen, den vom Planer AB Filzer.Freudenschuß ausgearbeiteten Entwurf vom 20.3.2023, mit der Planungsnummer 528-2023-00003, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg im Bereich 2721 KG 83120 Unterangerberg zum Teil durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

**Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Angerberg vor:**

## **Umwidmung**

**Grundstück 2721 KG 83120 Unterangerberg**

**rund 812 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in**

**Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung  
Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 4, Festlegung Erläuterung: Begehbare  
Folientunnel**

**Personen, die in der Gemeinde Angerberg ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Angerberg eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Gleichzeitig wurde gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde Angerberg unter <http://www.angerberg.at> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde Angerberg



Walter Osl

angeschlagen am: 12.05.2023

abgenommen am: 12.06.2023

angeschlagen am: 12.05.2023